

RS Vwgh 1995/3/22 92/13/005

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.03.1995

Index

- 10/07 Verwaltungsgerichtshof
- 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
- 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
- 32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

- BAO §115;
- EStG 1972 §22 Abs1 Z1;
- GewStG §1 Abs1;
- UStG 1972 §10 Abs2 Z7;
- UStG 1972 §10 Abs2 Z8;
- VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Die Behörde belastet ihren Bescheid mit Rechtswidrigkeit des Inhaltes, wenn sie - ausgehend von der unrichtigen Rechtsansicht, die Tätigkeit eines Restaurators stelle generell keine künstlerische Tätigkeit dar - (trotz entsprechenden Vorbringens) die nähere Prüfung der konkreten Tätigkeit des Abgabenschuldners unterlässt.

Schlagworte

Nachsicht der Meisterprüfung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992130005.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>